

Zentraler Wahlvorstand
14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27
(030) 838 – 55110
geschaeftsstelle-zwv@zuv.fu-berlin.de
www.fu-berlin.de/zwv
Nr. 13/25 vom 25.11.2025

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge zur Neuwahl der zwölf Mitglieder des Wahlgremiums für die Wahl der hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und deren nebenberuflichen Stellvertreterinnen am 13. Januar 2026

Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands. Weitere Informationen und alle gültigen Rechtsgrundlagen finden Sie zudem unter www.fu-berlin.de/zwv/vorschriften

Die folgenden Wahlvorschläge wurden geprüft und zugelassen. Die Reihenfolge der Bewerberinnen wurde entsprechend § 14 Absatz 2 FU-WahlO vorgenommen.

a) Mitgliedergruppe der Hochschullehrerinnen

Bewerberin	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
Lünenborg, Margreth	FB PolSoz	Prof.
Kolesch, Doris	FB PhilGeist	Prof.
Wolter, Katinka	FB MathInfo	Prof.
Erlemann, Martina	Fb Physik	Prof.

b) Mitgliedergruppe der Akademischen Mitarbeiterinnen

Bewerberin	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
Huch, Sarah	FB BCP	WiMi
Gutjahr, Stine	FB GeoWiss	WiMi
Nohr, Laura	FB ErzWissPsy	WiMi
Allal, Marina	FB PhilGeist	WiMi
Tobias, Ruth	ZE Sprachenzentrum	WiMi

c) Mitgliedergruppe der Studentinnen, Doktorandinnen

Bewerberin	Hochschulbereich	Studienfach, Semesterzahl
Geuter, Melanie	FB GeschKult	KuGe, 7
Eickermann, Anna-Lena	FB PolSoz	GIP, 3
Cil, Nurcan	FB Recht	Rewiss, 9
Fuchs, Emma	FB GeschKult	Lehramt, 9
Lui, Mina Ni	FB PhilGeist	ÄDL
Gehring, Malin	FB PolSoz	GIP

d) Mitgliedergruppe der Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung

Bewerberin	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
Pantelmann, Heike	ZE MvBZ	Geschäftsführerin
Zentiks, Sera Renée	FB MathelInfo	Verwaltungsangestellte
Röver, Gösta	ZE FUB-IT	Leit. CMT
Heinau, Vera	ZE FUB-IT	IT-Angestellte

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 14 Absatz 4 FU-WahLO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlags innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage um 12.00 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Zentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Zentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Rudeloffweg 25/27, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.



Demiri
(Geschäftsstelle des
Zentralen Wahlvorstands)